

BESCHLUSSVORLAGE

57. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Naturpark Erzgebirge / Vogtland**
- Umzonierung von Flächen aus der Schutzzone II bzw. aus der
Entwicklungszone in die Schutzzone I

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: SächsNatSchG
vorberaten: Technischer Ausschuss am 08.11.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: Ortschaftsrat Sohl und Mühlhausen - Einladung zur Vorberatung 08.11.
Finanzierung: -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Zustimmung zum Antrag auf Umzonierung von Flächen aus der Schutzzone II bzw. aus der Entwicklungszone in die Schutzzone I für die Gemarkungen Mühlhausen und Sohl gem. Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis.**

Begründung:

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 hat der Vogtlandkreis gegenüber dem Landratsamt Erzgebirgskreis die Umzonierung von Flächen u. a. in den Gemarkungen Sohl und Mühlhausen von der Schutzzone II bzw. von der Entwicklungszone in die Schutzzone I beantragt. Anlass dieses Antrages ist die besondere Empfindlichkeit der von der Umzonierung berührten Landschaftsteile.

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat im Rahmen der Prüfung der Grenzen des Naturparks Erzgebirge / Vogtland festgestellt, dass diese von den Grenzen der Naturschutzgebiete abweichen. Dabei wiegt das Naturschutzgesetz höher als der Naturpark Erzgebirge / Vogtland. Um diese Missstände zu beseitigen, sollen die Grenzen des Naturparks an die des Naturschutzgebietes angeglichen werden (siehe Punkt 1 des Antrages Landratsamt Vogtlandkreis vom 15.06.2023).

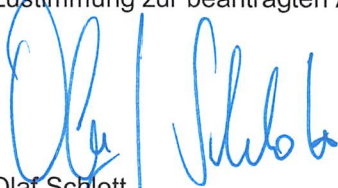
Für die Stadt Bad Elster bedeutet dies die Anpassungen der Grenzen in den Gemarkungen Mühlhausen und Sohl, welche sich im Umfeld des Haarbaches bzw. Rauner Baches befinden, in dem die schützenswerte Flussperlmuschel beheimatet ist. Vorwiegend betrifft dies Bachauen sowie umliegende Waldflächen (siehe Punkt 3 des Antrages Landratsamt Vogtlandkreis vom 15.06.2023).

Die Verwaltung wurde seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis mit Schreiben vom 06.09.2023 als betroffene Kommune an dem Verfahren beteiligt. Im Zuge eines angebotenen Gesprächstermins wurde seitens des Landratsamtes gegenüber der Verwaltung noch einmal die Notwendigkeit erläutert. Nunmehr ist bis zum 04.12.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Ein Abgleich mit der bestehenden *Satzung der Gemeinde Mühlhausen über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für das Gebiet der Gemeinde Mühlhausen* vom 19.10.1993 ergab nur hinsichtlich einzelner Flurstücke Bedenken (135, 133/5, 133/3, 137/6, 125, 62, 65, 64, 63a, 75/1, 668). Da diese jedoch vollumfänglich im Naturschutzgebiet aufgenommen sind, ist eine Bebauung dort ebenfalls nicht möglich.

Im Rahmen des Vollzuges der Satzung der Gemeinde Mühlhausen ist seitens der Verwaltung zu beachten, dass Naturschutzbelange gem. NatSchG höher gewichtet sind als die Festlegungen in der Satzung. Dies betrifft die Flurstücke 135, 133/5, 133/3, 137/6, 125, 62, 65, 64, 63a, 75/1 und 668 der Gemarkung Mühlhausen.

Für die städtebauliche Entwicklung ergeben sich für die Stadt Bad Elster keinerlei Bedenken, sodass die Zustimmung zur beantragten Änderung erteilt werden sollte.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- Schreiben LRA Vogtlandkreis vom 06.09.2023- Antrag LRA Vogtlandkreis vom 15.06.2023- Entwurf der Verordnung des LRA Ergebirgskreis- Pläne Naturschutzgebiet- Pläne Satzung Gemeinde Mühlhausen vom 19.10.1993- Pläne betroffene Flurstücke
------------------	---